

3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen

Aufgrund der §§ 10, 58 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. 2011, 21) jeweils in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am 2016 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Reinvermögen“ wird durch das Wort „Stammkapital“ ersetzt.

II.

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2015 in Kraft.

Barsinghausen, den . 2016

Stadt Barsinghausen
Der Bürgermeister

Lahmann